

**BLÄTTER FÜR EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK  
IN BERLIN-BRANDENBURG-  
SCHLESISCHE OBERLAUSITZ  
NR. 41 / DEZEMBER 2013**



*Zeitschrift des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (VKBO). Herausgegeben vom Vorstand, halbjährlich.*

**Der Kirchenmusikerverband  
im Internet:**

[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)

**Vorsitzender**

Jörg Walter

Stephanstr. 52, 10559 Berlin

Tel.: (030) 20 62 54 40

[j.walter@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:j.walter@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

KMD Edda Straakholder

Wikingerufer 9a, 10555 Berlin

Tel.: (030) 3 99 46 23

Fax: (030) 39 80 96 83

[eddastraakholder@gmx.de](mailto:eddastraakholder@gmx.de)

Andreas Jaeger

Heinrichsruher Weg 84

03238 Finsterwalde

Tel.: (03531) 4 39 92 19

[AndreasJaeger@vodafone.de](mailto:AndreasJaeger@vodafone.de)

**Geschäftsstelle**

Wikingerufer 9a, 10555 Berlin

Tel.: (030) 3 99 46 23

Fax: (030) 39 80 96 83

[buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

**Buchhaltung:**

Friedhelm Kräutlein, Geschäftsstelle s.o.

[buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

Die namentlich gezeichneten Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, nicht in jedem Fall diejenige der Redaktion.

**Kontoverbindung** des Verbandes:

Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG

BLZ: 100 602 37, Kontonummer 18 26 80

IBAN: DE86 2106 0237 0000 1826 80

BIC: GENODEF1EDG

**weitere Verbandsratsmitglieder:**

Bettina Brümman, Berlin

Tel.: (030) 3 67 89 20

Anke Diestelhorst, Berlin

Tel.: (030) 69 59 93 67

Marcell Fladerer-Armbrrecht, Brandenburg

Tel.: (03381) 2 11 22 18

Gottfried Förster, Havelberg

Tel.: (039387) 89 38 0

Christian Finke-Tange, Wildau / Zeuthen

Tel.: (03375) 21 76 38

Kathrin Hallmann, Ludwigsfelde

Tel.: (03378) 87 82 02

Johannes Leue, Hoyerswerda

Tel.: (03571) 97 84 20

KMD Georg Popp, Fürstenwalde

Tel.: (03361) 73 35 40

Jonas Sandmeier

Tel.: (0176) 32 40 49 34

Matthias Schmelmer, Berlin

Tel.: (030) 61 20 28 66

Michael Schulze, Kyritz

Tel.: (033971) 7 23 58

Oliver Vogt, Berlin

Tel.: (030) 48 49 43 92

## Aus dem Inhalt

- » Mitarbeiter/innenwahlrecht
- » Bericht aus dem Verband
- » Neue Eingruppierung für Kirchenmusiker
- » Cajón-Kurs des Verbandes
- » Jubilare 2. Halbjahr 2013
- » Todesfälle
- » Austritte / Eintritte
- » Wichtige Adressen

## Mitarbeiter/innenwahlrecht

**Wir fordern: Mitarbeiter/innen sollen wieder in den GKR gewählt werden können!**

Vor neun Jahren wurde unsere Landeskirche zur „Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz“ fusioniert. Damit trat eine neue Grundordnung in Kraft. Für uns kirchliche Mitarbeiter/innen schaffte sie ein zentrales Mitwirkungsrecht ab: die Möglichkeit, in der eigenen Gemeinde für den Gemeindegemeinderat zu kandidieren und von der Gemeinde gewählt zu werden. Seitdem führt der einzige Weg zum Stimmrecht im GKR über die Berufung durch den GKR selbst und zwar mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen – im Streitfall eine hohe Hürde. Der Verbandsrat unseres Verbandes ist der Auffassung, dass damit den Gemeindeleitungen wertvolle Kompetenz verloren geht. Deswegen fordern wir eine Änderung der Grundordnung in diesem Punkt.

Oft kennen angestellte Mitarbeiter/innen ihren „Laden“ von innen besser als das beruflich stark eingespannte und eher von außen blickende GKR-Mitglied. Zwar ist auch der „Blick von

außen“ immer wieder von Vorteil. Aber erst, wenn Außen- und Innensicht zusammenkommen, wird das Bild vollständig. Zudem wird es in manchen Gemeinden immer schwieriger, geeignete Kandidaten für die GKR-Wahl zu finden. Jedes konfirmierte Gemeindeglied darf, unabhängig von seinen persönlichen, ausbildungsmäßigen und gesundheitlichen Voraussetzungen, in den GKR gewählt werden. Jeder Pfarrer, jede Pfarrerin ist automatisch im GKR vertreten. Nicht immer versammelt sich auf diese Weise die beste Führung.

Aber ein Gremium, was zwar in der Verantwortung vor dem HERRN aber auf Erden in fast unbeschränkter Freiheit sein Gemeindeglied steuern soll, muss aus den bestmöglichen Personen bestehen. Derzeit werden die angestellten Mitarbeiter/innen aus der Wahlmöglichkeit ausgeschlossen. Das ist nicht mehr zeitgemäß! Mancher tröstet uns mit der Berufungsmöglichkeit. Diese Möglichkeit aber erübrigt sich in der Praxis meist ganz, wo mehrere GKR wegen Fusionen zusammengelegt werden: In diesem Fall bleibt oft sowieso zu wenig Platz, um die bereits gewählten Mitglieder „unterzubringen“. Eine „Berufene“ passt dann nicht auch noch hinein.

Die diesjährige „Bischöfsvisitation Kirchenmusik“ gab uns Gelegenheit, unsere Forderung anzubringen (siehe auch untenstehenden Bericht zur Visitation). Inzwischen sind einige Mitglieder der Kirchenleitung, insbesondere Bischof Dröge, auf dieses Thema aufmerksam geworden, zeigen sich offen für unsere Argumente und befürworten sie teilweise.

Es sieht nicht so aus, als ob wir die frühere Regelung wieder zurückver-

handeln können. Dazu sprachen damals einige Argumente zu eindeutig dagegen:

1. Die Mitarbeiter/innen hatten durch ihre oft hohe Bekanntheit in der Gemeinde einen unbilligen Vorsprung gegenüber ehrenamtlichen Kandidatinnen.

2. Arbeitsrechtliche Konflikte können entstehen, wenn Arbeitnehmer beim Arbeitgeber direkt mitbestimmen

3. Die emeritierten Pfarrer/innen sollten nach der Fusion 2004 auch nicht mehr, wie vorher, wählbar sein. In diesem Zuge hat man die aktuellen Mitarbeiter/innen gleich mit über einen Kamm geschoren und genauso behandelt.

Aber dem kann man etwas entgegensetzen:

Um das 1. Argument zu entkräften, würde die derzeitige Regelung der Rheinischen Landeskirche helfen, aus der z.B. Bischof Dröge stammt: Wenn Mitarbeiter/innen kandidieren, gibt es für sie einen extra Platz im GKR und eine extra Liste. Das heißt, sie konkurrieren nicht mit den Ehrenamtlichen um dieselben Plätze. Durch Quotenregelungen könnte man verhindern, dass der Anteil der Mitarbeiter/innen am Gesamt-GKR zu groß wird: z.B. nicht mehr als 20% der Gesamtzahl der Mitglieder.

Das 2. Argument ist aus unserer Sicht ein Scheinargument: Bei Angelegenheiten, die den eigenen Arbeitsbereich betreffen, insbesondere die eigene Person, verlässt die Betroffene sowieso die Sitzung. Dieses Prinzip gilt auch jetzt schon bei den in die GKR berufenen Mitarbeiter/innen.

Zu Punkt 3: Für die aktiven Mitarbeiter/innen muss eine längst überfällige eigene Neuregelung gefunden werden. Wir bräuchten also eine neue und

eigene Regelung für unsere Landeskirche, die sich am Rheinland orientiert und die auf die oben genannten Argumente Rücksicht nimmt. Übrigens sind schon jetzt die kreiskirchlichen Mitarbeiter/innen für den Kreiskirchenrat wählbar. Analog muss das auch für die gemeindlichen Mitarbeiter/innen und den Gemeindekirchenrat gelten.

Wichtige und ernst zu nehmende Gegenargumente kommen noch aus einer ganz anderen Richtung: Ein Sprecher der Mitarbeiter/innenvertretungen (MAV) äußerte sich am 26. August 2013 bei einer Podiumsdiskussion im Haus der Kirche gegen das Mitarbeiter/innenwahlrecht: Nicht nur sei es ein Problem, dass Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen ungut vermischt würden. Hinzu komme, dass durch die Frage, welcher/welche Mitarbeiter/in im GKR sitzt und welcher nicht, Unmut in der Mitarbeiter/innenschaft entstehen könnte. Unser Verdacht ist, dass die MAV eine Schwächung ihrer Stellung befürchtet und uns Kirchenmusiker als zu pfarrernah sieht, um sich selbst von uns repräsentiert fühlen zu können. Hier müssen wir noch sehr deutlich machen, dass es uns nicht um Partikularinteressen geht und dass wir die Mitarbeiter/innenrechte insgesamt stärken und nicht schwächen wollen. Die oben genannte rheinische Regelung würde hier auch weiterführen.

Wir halten das aktuelle Kirchengesetz an dieser Stelle für undemokratisch. Es geht uns nicht um mehr Macht oder gar um die Bevorzugung einzelner Arbeitsbereichsinteressen (nach dem Motto: Ich als Kirchenmusiker stimme immer für „meine“ Etaterhöhung auf Kosten der Jugendarbeit) sondern

um eine bessere Zusammenarbeit zum Wohl der ganzen Gemeinde. Unsere beiden Landessynodalen Edda Strakholder und Matthias Schmelmer werden sich an dieser Stelle weiter für eine Reform einsetzen. Hilfreich wäre, wenn Sie alle für sich und mit Ihren Gemeinden dieses Thema nochmals durchdenken würden, denn am Ende entscheiden bei uns die gewählten Vertreter in GKR und Synoden.

Der Referent für Gottesdienst und Kirchenmusik der EKD, Herr Dr. Stephan Goldschmidt, hat auf der Podiumsdiskussion beim letzten Berliner Kirchenmusikerkongress im April 2013 großes Bedauern über seinen Irrtum geäußert: Es sei ein Fehler gewesen, 2004 das Mitarbeiter/innenwahlrecht abgeschafft zu haben. Er wünsche sich heute, dass man es wieder einführen könne. An dieser Stelle können wir also schon einmal Hoffnung auf eine sich ständig zum Guten reformierende Kirche haben!

*Edda Strakholder und Jörg Walter*

### **Bericht aus dem Verband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der EKBO**

#### **Anlässlich der Visitation zur Kirchenmusik in der EKBO 2013**

*(Anmerkung: Der Bericht stammt vom März d.J. und ist in Teilen (siehe neue Eingruppierung weiter unten) inzwischen glücklicherweise überholt)*

#### **Mitglieder**

Alle, die sich als Kirchenmusiker (hier und im Folgenden sind stets auch die weiblichen Personen gemeint) in unserer Landeskirche betätigen, ob ehren-, neben- oder hauptamtlich, können

Mitglied im Kirchenmusikerverband werden. Derzeit sind es etwa 330 Personen: Schüler, Studenten, Berufstätige und Ruheständler mit den unterschiedlichsten Qualifikationen, von „ohne Prüfung“ über Eignungsnachweise, C- B- bis zum A- bzw. Masterabschluss.

#### **Information / Vernetzung**

Der Verband fördert in erster Linie den Austausch von Informationen. Daneben ist er für den Berufsstand das wichtigste Vernetzungsforum und in kleinerem Umfang auch Träger von Fortbildungen und Studienfahrten. Die Mitglieder der Verbandsleitung werden häufig und gern von Berufskollegen aber auch von Gemeindevertretern und Presse um Rat und Auskünfte zu kirchenmusikalischen Themen gefragt. Das sechsmal jährlich deutschlandweit erscheinende „FORUM KIRCHENMUSIK“ mit Fachartikeln, Rezensionen, Verbandsinterna, Stellenanzeigen, Leserbriefen und Gastbeiträgen gilt als Hauptinformation. Daneben finden sich landeskirchlich relevante Themen zweimal jährlich im Verbandsinfo „Blätter für Kirchenmusik“. Immer wichtiger wird die wachsende Informationssammlung der Verbandswebsite ([www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)). Unmittelbare Vernetzung findet hauptsächlich auf den jährlichen Vollversammlungen statt. Mittelbar kommt hinzu, dass sich der zwölköpfige Verbandsrat zweimal und der Vorstand etwa fünfmal jährlich trifft. Verbandsmitglieder sind in kirchlichen Gremien wie der Kammer für Kirchenmusik vertreten und eng mit der Gewerkschaft für Kirche und Diakonie verbunden.

## **Konzeptionelle Mitarbeit**

Vertreter des Verbandes wirken regelmäßig und in enger Abstimmung mit dem Referat für Kirchenmusik und dem LKMD bei allen konzeptionellen Vorhaben, die die Kirchenmusik betreffen, mit. So war der Verband ein Hauptinitiator des Hearings für Kirchenmusik 2007, dessen wichtigste Folge die Anstellung einer Referentin für kirchenmusikalische Fortbildung ist. Die derzeit gültigen Arbeitszeitrichtlinien für Kirchenmusiker und die aktuelle Kirchenmusikordnung von 2010 tragen in Teilen deutlich die Handschrift der beteiligten Verbandsvertreter. In diesem Jahr sind Verbandsvertreter an der Organisation des Kirchenmusik Kongresses 12./13. April beteiligt und wirken in langwierigen Verhandlungen an der Ausarbeitung eines Bewertungsbogens für die zukünftige Stellensystematik im TV-EKBO mit. Insgesamt vertritt der Verband der Landeskirche gegenüber eine unabhängige und kritische aber immer konstruktive Linie, die von großem ehrenamtlichem Engagement einzelner Mitglieder geprägt wird. Viele Kolleginnen und Kollegen aber auch Gemeindeleitungen und Gremien profitieren fachlich und kirchenpolitisch direkt oder indirekt von dieser Arbeit. Das Arbeitsklima zwischen landeskirchlichen Stellen (LKMD, Konsistorium) und Verband nehmen wir als gut wahr.

## **Nachwuchs und Nachhaltigkeit: Herausforderungen für die Kirchenmusik**

Wir beobachten, dass die Zahl derjenigen, die Kirchenmusik zu ihrem Beruf machen wollen, extrem zurückgegangen ist (siehe einschlägige Berichte von Prof. Kennel), so dass wir uns im

begonnenen und sich verschärfenden Fachkräftemangel befinden. Neben den bekannten Gründen, also der Abschreckung durch drastische Stellenkürzungen in den letzten 20 Jahren und den im Vergleich zu Musiklehrern gesunkenen Tarifen, gibt es vor allem ein strukturelles Problem: Durch die geschrumpfte Zahl attraktiver, hauptamtlicher Kantorenstellen werden potenzielle Nachwuchskräfte viel weniger als früher von fachkundigen Multiplikatoren in den kirchenmusikalischen „Betrieb“ hineingezogen. Diese Situation ist längst real, eröffnet eine Abwärtsspirale und ist der Beginn eines kulturellen Verfalls, der schwer wieder gutzumachen ist. Wir sehen zugleich mit Freude, dass manche Kirchenkreise bereits darauf reagieren, in dem sie hauptamtliche Stellen neuerdings wieder zu 100% ausschreiben. Wir hören aus Kirchenleitungskreisen immer öfter sinngemäß: „Die Kirchenmusik ist uns wichtig“. „Die Kirchenmusik hat enorme Ausstrahlungs- und Bindekräfte“. „Die Kirchenmusik macht aus einem wortlastigen Gottesdienst erst das allsonntägliche Osterfest“. Das finden wir auch. Aber es ist nicht „die Kirchenmusik“, sondern es sind „die Kirchenmusiker“, die mit ihrer Begabung, ihrem Fleiß und ihrer Persönlichkeit dafür einstehen. Als Berufsverband setzen wir uns dafür ein, dass die Musiker selbst, also die Personen, denen solche Aufgaben und damit wachsende Verantwortung übertragen werden, auch entsprechend ernst genommen, respektiert und in ihrer großen Eigenmotivation gefördert werden. Denn daran, so scheint es uns, fehlt es bislang noch.

### **Motivation schaffen: ungenutzte Kompetenz heben**

Ein wesentliches Motivationsmittel wäre natürlich die Bezahlung. Doch fangen wir ganz kostengünstig an und steigern uns dann leicht.

In die Grundordnung gehört unbedingt wieder eine Selbstverständlichkeit: nämlich, dass Kirchenmusiker und andere Mitarbeiter in die Gemeindegemeinderäte gewählt werden können. Seit der Fusion zur EKBO ist das nicht mehr möglich. Die derzeit erlaubte Berufung ist kein Ersatz. Solche enorme Ungleichbehandlung in dieser Frage mit den Pfarrern, welche sogar ohne Wahl in den GKR sitzen, entbehrt heute jeder Begründung und entwertet die nichtordinierten Mitarbeiter. Zudem kann es sich die Kirche gar nicht mehr leisten, auf diese Kompetenz in der Gemeindeleitung zu verzichten.

### **Kreative (preisgünstige) Anreize suchen**

Motivieren würde uns auch, wenn die Karrieren von Kirchenmusikern, die herausragendes leisten, nicht auf der EG-10-A-Stelle enden müssten. Kirchenmusiker könnten hervorragende EKD-Kulturbeauftragte sein, sie könnten sicher auch ein Kulturbüro leiten und ein landeskirchliches Reformbüro erst recht. Wer sich bewährt, soll gefördert werden, aufsteigen und entscheiden können. Es wäre motivierend, wenn beim nächsten Kulturkongress der EKD Kirchenmusiker in vorderster Reihe mitwirken würden und nicht wie 2011 außen vor blieben. Ökonomisch sinnvoll wäre, wenn man sich schon einen so großen und ureigenen Berufsstand an Kulturprofis leistet, dieses Alleinstellungsmerkmal auch in der großen Öffentlichkeit zum Glänzen zu bringen und in der Welt damit zu wuchern, anstatt es zu vergraben. (Mt 25, 14-30)

### **Kleine Kosten, große Wirkung**

Einen weiteren Anfang könnte man machen mit Verbesserungen, die sich nicht auf das Gehalt auswirken aber doch vieles ermöglichen. Wie ist es mit mehr freien Wochenenden (bei den Pfarrern z. Zt. einmal monatlich, bei den Kirchenmusikern einmal im Quartal)? Leicht könnte man auch die Richtlinien zur Sachmittelausstattung an Kirchenmusikstellen und Bereitstellung von Arbeitsräumen und –Geräten verbessern. Bislang sind viele Personalstellen kaum mit verlässlichen Mitteln für Aufführungen, Noten, Computern, Räume usw. verbunden.

### **Angemessene Vergütung**

Doch nun zum Geld: Seit nunmehr sieben Jahren (seit Kündigung des alten Tarifvertrages) gilt in unserer Landeskirche eine „vorläufige“ Eingruppierung. Beispiel: bei den Stellen für Kirchenmusiker mit B-Diplom/Bachelor (also 8 Semester Hochschulstudium und vorausgegangen mindestens 10 Jahren privat bezahltem Instrumentalunterricht) gilt die Entgeltgruppe 9, also derzeit ca. 2.200 Euro Brutto Einstiegsgehalt. Die Folge dieses deutschlandweit sehr niedrigen Satzes ist, dass regelmäßig Bewerber aus anderen Landeskirchen wieder absagen, sobald sie davon erfahren. Manche B-Stellen sind bereits kaum mehr zu besetzen. Die Demografieentwicklung mit besonders zahlreichen Verrentungen in diesem Jahrzehnt stellt ein zusätzliches Problem dar.

Besonders schwierig sind die Verhandlungen über die endgültigen Eingruppierungen. Innerhalb der Mitarbeiterschaft entsteht durch die vorläufige Eingruppierung wachsende Ungleichheit:

Die seit 2006 eingestellten B-Kirchenmusiker sind alle in Entgeltgruppe 9 eingestuft. Dagegen befinden sich Kollegen, für die noch der (frühere) KMT gilt, in EG 10 oder 11.

Bei den A-Stellen ist die Diskrepanz sogar noch größer: EG 10 (neu) und teilweise EG 13 (alt). Diese systematische Schlechterbehandlung der Neueingestellten schreckt ab und belastet das Arbeitsklima. Wir fordern deshalb einen zügigen Abschluss der Verhandlung zur endgültigen Eingruppierung und dabei deutlich verbesserte Gruppen. Angesichts der überlangen Verhandlungsdauer von nunmehr sieben Jahren, zudem ohne jede rückwirkende Kompensationsmöglichkeit, ist Eile geboten.

Wir sehen als Verband durchaus die unsicheren finanziellen Aussichten der Kirche. Aber wir fordern die Kirchenleitung auf, ihre allgegenwärtige verbale Hochschätzung der Kirchenmusik und die Realität der Arbeitsverhältnisse endlich in Einklang zu bringen.

Wir sagen als Verband, was wir von der Kirchenleitung so oft hören:

Durch unsere Musik wird der Gottesdienst schön und attraktiv. Aber unsere Landeskirche muss auch für Kirchenmusiker wieder attraktiv werden, wenn das so bleiben soll.

*Jörg Walter (Vorsitzender)*

## Neue Eingruppierung für Kirchenmusiker

Nach mehreren Jahren Vorbereitung und Verhandlung ist seit dem 1. September 2013 endlich die Eingruppierungsordnung unseres Tarifvertrages (TV-EKBO) in Kraft, und damit auch der neue Gruppenplan für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

### Neues Stellensystem

Nach dem Wegfall der leistungsbezogenen Bewährungsaufstiege, die es im alten Tarifvertrag KMT noch gab, ist es uns Dank der Unterstützung der Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD) gelungen, für die Kirchenmusiker ein akzeptables neues Stellensystem zu entwickeln, das mit seinen drei Qualitätsstufen im hauptberuflichen Bereich die Realität in der Kirchenmusiklandschaft unserer Landschaft sehr gut abbildet. Gleichzeitig ist es uns gelungen, die Vergütung der Kirchenmusiker, die bisher im unteren Bereich im Vergleich mit anderen Landeskirchen war, zumindest auf ein bundesweit mittleres Niveau zu heben.

Durch die Systemumstellung kommt es zu einem Wechsel in der Bezeichnung unserer Stellen: statt der langjährig gewohnten „A-Stellen“ und „B-Stellen“ wird es künftig KM-Stellen geben („Kirchenmusik-Stellen“):

KM 1-Stelle: die Basis-Stelle im hauptberuflichen Bereich, vergleichbar mit der bisherigen „normalen“ B-Stelle

KM 2-Stelle: vergleichbar mit der bisherigen „normalen“ A-Stelle oder der B-Stelle mit leistungsbezogenem Bewährungsaufstieg

KM 3-Stelle: vergleichbar mit der bisherigen A-Stelle mit leistungsbezogenem Bewährungsaufstieg

**Der Kirchenmusikerverband  
im Internet:**

[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)

Zum Verständnis wichtig ist dabei folgender grundlegender Systemwechsel: es geht hier zunächst nur um die Qualität einer Kirchenmusikstelle, nicht um die Qualitäten eines Stelleninhabers!

Der Ausbildungsgrad des Kirchenmusikers ist allerdings auch nicht ganz unbedeutend: für die KM 1- und KM 2-Stellen wird mindestens B-Diplom bzw. Bachelor in Kirchenmusik vorausgesetzt. Für die KM 3-Stelle wird mindestens das A-Diplom bzw. der Master in Kirchenmusik verlangt (wobei hier auch gleichwertige Master – etwa nur in Orgel oder Chorleitung – anerkannt werden können). Zusätzlich zu den genannten Hochschulabschlüssen ist weiterhin der Besitz der Anstellungsfähigkeit Voraussetzung für eine Anstellung nach diesem Gruppenplan.

### **Berechnungsbogen zur Ermittlung des KM-Stellentyps**

Die Qualität einer KM-Stelle wird mit Hilfe eines Berechnungsbogens ermittelt, der Teil des Gruppenplans Kirchenmusiker ist. In ihm werden verschiedene Parameter bezüglich der Gemeindegroße, Anzahl der Gruppen, strukturelle Voraussetzungen, besondere Anforderungen etc. abgefragt, die dann am Ende eine bestimmte Punktzahl ergeben. Die entscheidende Frage, um welche Art der KM-Stelle es sich handelt, wird dann nach folgendem Schlüssel ermittelt:

Weniger als 180 Punkte: C-Stelle  
Mindestens 180 Punkte: KM 1-Stelle  
Mindestens 350 Punkte: KM 2-Stelle  
Mindestens 450 Punkte: KM 3-Stelle

Der Berechnungsbogen wird vom Anstellungsträger ausgefüllt und muss von der Fachaufsicht (in der Regel der Kreiskantor) zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Ist die Stelle gerade besetzt, handelt es sich also um einen Antrag auf Höhergruppierung, ist es natürlich sinnvoll, dass der Stelleninhaber den Berechnungsbogen zunächst einmal selbst durchrechnet, bevor die Gemeindeleitung aktiv wird.

### **Bessere Vergütung**

In den Verhandlungen ist es der Gewerkschaft GKD auch gelungen, eine Anhebung Vergütungen für Kirchenmusiker durchzusetzen. Statt den bisherigen Entgeltgruppen 9 (für B-Kirchenmusiker) und 10 (für A-Kirchenmusiker) sieht der Gruppenplan nun folgende Vergütungen vor:

KM 1-Stelle: EG 10

KM 2-Stelle: EG 11

KM 3-Stelle: EG 13

Außerdem gibt es noch die Entgeltgruppe 12 für „besonders verantwortliche Tätigkeiten als Kirchenmusiker im Dienst eines oder mehrerer Kirchenkreise“, was natürlich im Wesentlichen auf die Kreiskantoren zutrifft. Hier wird die EG 12 allerdings nur für den Stellenanteil als Kreiskantor bezahlt (also ein Kollege auf einer KM 2-Stelle mit 25% Kreiskantorsanteil bekommt 75% EG 11 und 25% EG 12). Die C-Stellen werden weiterhin mit EG 6 vergütet; hier ist es uns leider nicht gelungen, eine Höhergruppierung durchzusetzen.

### **Achtung – nur ein Jahr Frist für Antrag auf Höhergruppierung!**

Ein Antrag auf Höhergruppierung kann nur innerhalb eines Jahres ge-

stellt werden, die Frist endet am 31. August 2014. Danach ist keine Überleitung mehr möglich!

Der Antrag auf Höhergruppierung ist beim Arbeitgeber zu stellen.

Die Stufenzuordnung in der neuen, höheren Entgeltgruppe richtet sich nach den Grundsätzen des § 17 Abs 4 TV-EKBO, kurz gesagt: man wird der Stufe zugeordnet, in der man mindestens dasselbe Tabellenentgelt bekommt wie mit der alten Eingruppierung, dabei wird mindestens ein Unterschiedsbetrag von 53,63 EUR in den Erfahrungsstufen 9-15 garantiert.

Mit dem neuen Stellensystem, den neuen Bezeichnungen und dem Bewertungsbogen betreten wir Neuland. Bei keiner anderen Berufsgruppe innerhalb der EKBO ist der Systemwechsel so deutlich. Um mögliche Unwuchten – vor allem beim Bewertungsbogen – noch nachbessern zu können, haben wir für den Gruppenplan der Kirchenmusiker eine Kündigungsmöglichkeit nach zwei Jahren verhandelt.

### **Rechtsberatung für Gewerkschaftsmitglieder**

Ob ein Antrag auf Höhergruppierung möglich ist und ob sich dieser lohnt, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Die neue Entgeltordnung ist vor allem eine Verbesserung für die Kollegen, die nach der Kündigung des alten KMT (also nach 2006) angestellt wurden.

Abgesehen davon, dass der neue Gruppenplan Kirchenmusiker ein völlig neues System darstellt, bedeutet der Antrag auf Höhergruppierung gleichzeitig ein Antrag auf Änderung des Arbeitsvertrages. Deshalb ist es wichtig,

sich vor der Antragstellung beraten zu lassen. Der Kirchenmusikerverband darf dies aus rechtlichen Gründen nicht tun. Mitglieder der Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD) erhalten jedoch kostenlose Rechtsberatung – durchgeführt durch Frau RA Sabine Assmann – wenn sie sich an die Geschäftsstelle der Gewerkschaft wenden (Telefon 030-705 40 29 / Mail: [gkd-bbso@t-online.de](mailto:gkd-bbso@t-online.de)).

Es ist auch jetzt noch nicht zu spät, Mitglied bei der GKD zu werden. Damit erhält man nicht nur Anspruch auf die oben genannte kostenlose Rechtsberatung, man unterstützt damit auch die engagierte Arbeit der Gewerkschaft in den Tarifverhandlungen. Je mehr Kirchenmusiker Mitglied der Gewerkschaft sind, desto deutlicher können wir unseren Forderungen Gehör verschaffen!

Das Beitrittsformular findet sich zum Download auf der Homepage der GKD: [www.gkd-berlin.de](http://www.gkd-berlin.de)

*Matthias Schmelmer, Vorsitzender der Fachgruppe „Kirchenmusiker“ in der GKD*

### **Fortbildung des Verbandes Cajón-Kurs**

Das Cajón (sprich Kachonn, spanisch „Kiste“) ist ein Schlaginstrument in Form einer Holzkiste mit unterschiedlich beschaffenen Seitenflächen. Jede Fläche klingt anders, sodass ein einzelner Spieler auf der „Kiste“ sitzend fast so abwechslungsreich wie auf einem ganzen Schlagzeug spielen kann. Das Cajón ist deshalb wie geschaffen, um mit kleinem Aufwand Jugendliche

oder Kinder mit groovigen Rhythmen zu begleiten, bzw. sie spielend an solche Rhythmen heranzuführen.

Nachdem der Kurs mit 16 Teilnehmern im September 2013 sehr erfolgreich war, bieten wir ihn nochmals an. Diesmal nicht an einem Samstag sondern am Montag, damit auch andere die Chance haben, teilzunehmen.

**Referent:** Hardi Barnewold (Berlin)

**Termin:** 24.3. 2014, 10 – 17 Uhr

**Ort:** Zentrum „GROOVE“ in der Fidicinstr. 3, 10965 Berlin-Kreuzberg (Nähe U6 Platz der Luftbrücke)

**Kursgebühr:** 30,00 €

**Anmeldung:** bis zum 10.02.2014

per Mail an [joergwalterberlin@gmx.de](mailto:joergwalterberlin@gmx.de) nach vorheriger Zahlung der Kursgebühr auf folgendes Konto:

Ev. Kirchenmusikerverband  
EDG Berlin (Evangelische Darlehnsge-  
nossenschaft eG Berlin)

BLZ: 210 602 37, Konto-Nr.: 18 26 80

IBAN: DE86 2106 0237 0000 1826 80

BIC: GENODEF1EDG

Zweck: Cajon-Kurs 2014

**Teilnehmer-Begrenzung:**

mindestens 8, höchstens 20 Kolleginnen und Kollegen

**Anmerkung zum Kurs:**

Anfänger willkommen, aber gerne auch Interessierte mit Trommel-Erfahrung.

**Kursbeschreibung:**

In diesem Kurs mischen wir traditionelle Latino-Rhythmen mit modernen Grooves, die kraftvoll rocken und sich z. B. auch als Begleitung zu Hip Hop- und Rap-Songs eignen. Im gemeinsamen und kreativen Zusammenspiel klingen die einfach arrangierten

Rhythmen richtig toll und lebendig. Die nötigen und elementaren Spieltechniken werden selbstverständlich vermittelt.

Body Percussion und einfache Sprach- und Bewegungsspiele helfen uns die Rhythmen leichter zu erfassen und mit dem „richtigen“ Feeling umzusetzen.

**Hardi Barnewold**

Schlagzeug- und Percussionlehrer, Theatermusiker (u.a. Neuköllner Oper). Ausgebildeter Drum Circle Teacher und Leiter der Trommel- und Percussionschule drums & more.

#### Vorschau 2014: 4. Sommerorgelkurs

Termin: 21.-27. Juli 2014

Alle weiteren Infos demnächst auf der Website des Verbandes:

[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)

#### Jubilare 2. Halbjahr 2013

**65 Jahre:**

15.08.1948 KMD Matthias Jacob

11.09.1948 Eva-Elisabeth Langhoff

24.10.1948 Harald Dubrowsky

18.11.1948 Roswitha Rösel

**70 Jahre:**

18.09.1943 Henning Melms

**75 Jahre:**

10.09.1938 Bodo Geschke

### 80 Jahre:

27.10.1933 KMD Prof. Karl Hochreither  
22.11.1933 Martin Neitzel  
13.12.1933 Christa Lunkenheimer

### 81 Jahre:

06.07.1932 Gerhard Böhm  
20.08.1932 Hugo Meinig  
26.09.1932 Ilse Waschau  
01.11.1932 Käthe Piotrowski

### 82 Jahre:

02.08.1931 Hans-Jürgen Iskraut  
16.12.1931 Friedrich Rechenberg

### 83 Jahre:

12.07.1930 KMD Joh. Günther Kraner  
06.08.1930 KMD Manfred Heinig  
16.09.1930 Hans-Jörg Lippert  
26.11.1930 KMD Helmut Pein

### 85 Jahre:

14.07.1928 KMD Wolfgang Kahl  
10.12.1928 Friedrich Kilian

### 86 Jahre:

22.11.1927 Martin Weidinger  
28.12.1927 KMD Prof. Helmut Barbe

### 87 Jahre:

03.07.1926 Helmut Krüger  
15.11.1926 Barbara Heinisch

### 96 Jahre:

26.07.1917 Hanna-Maria Schuster

*(Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da wir leider nicht von allen Mitgliedern die Geburtsdaten haben).*

### Todesfälle 1. Halbjahr 2013

10.06.2013 KMD Jörg Strodthoff

*Und aus der tiefsten Dunkelheit dieser Erde ruft Gott uns zu sich und spricht: Erwählt habe ich dich, nicht verstoßen. Fürchte dich nicht, ich reiche dir meine schützende Hand. Hab keine Angst, ich bin bei dir. (Jesaja 41, 9.10)*

### Austritte 1. Halbjahr 2013

Helmut Kühn  
Andreas Nolda  
Silvia Treuer

### Eintritte 1. Halbjahr 2013

Martin Blaschke  
Annette Dienenig  
Kai Dittmann  
Juliane Felsch  
Moritz Firsching  
Heidemarie Fritz  
Markus Fritz  
Prof. Dr. Uwe Pape  
Katharina Schröder

**Herzlich willkommen  
im Kirchenmusikerverband!**  
[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)



## Wichtige Adressen

### Landeskirchenmusikdirektor

Dr. Gunter Kennel  
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin  
eMail: g.kennel@ekbo.de

### Studienleiterin für kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung

KMD Dr. Britta Martini  
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin  
eMail: b.martini@ekbo.de  
Tel.: (0 30) 24 34 4 - 326

### Kirchenmusikbüro:

Frau Angelika Menzel  
eMail: a.menzel@ekbo.de  
Tel.: (0 30) 24 34 4 - 473  
Fax: (0 30) 24 34 4 - 472

### Musik in Kirchen (MIK)

Für redaktionelle Fragen:  
Frau Ulrike Erchinger  
eMail: redaktion@musikinkirchen.de  
Für allgemeine Anfragen: Frau Angelika  
Menzel, Tel.: (0 30) 24 34 4 - 473  
Internet: www.musikinkirchen.de

### Landessingwart Berlin-Brandenburg

Lothar Kirchbaum  
Archenholdstraße 1, 10315 Berlin  
Tel. + Fax: (0 30) 4 26 12 59  
eMail: u.l@blumbaum.de

### Notenbibliothek

Amt für kirchliche Dienste in der EKBO  
Notenbibliothek  
Goethestraße 26-30, 10625 Berlin  
Tel.: (0 30) 31 91 - 225 (Frau Schebsdat)  
eMail: notenbibliothek@akd-ekbo.de  
Geöffnet: dienstags 9-13 Uhr

### Chorverband der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (CBO)

KMD Christian Finke  
Gallwitzallee 6, 12249 Berlin  
Tel.: (0 30) 76 68 01 65  
eMail: c.finke@berlin.de

### Orgelsachverständiger

bitte an LKMD Dr. Gunter Kennel wenden

## VKM / GKD

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter / Gewerkschaft für Kirche und  
Diakonie

Geschäftsstelle:  
Rathausstraße 72, 12105 Berlin  
Tel.: (0 30) 7 05 40 29

### Matthias Schmelmer

Tel.: (0 30) 81 49 25 98  
Christian Finke-Tange  
Marcell Fladerer-Armbrecht  
Kathrin Hallmann  
KMD Edda Straakholder  
Jörg Walter

## Posaunendienst in der EKBO

Büro: Frau Christine Gatzki  
Tel.: (0 30) 24 34 4 - 313  
Fax: (0 30) 24 34 4 - 272  
Bürozeit: mittwochs 10-14 Uhr  
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin  
eMail: posaunendienst@ekbo.de

### Landesposaunenwarte

Barbara Barsch  
Tel.: (0 33 07) 31 33 83  
Fax: (0 33 07) 30 22 06  
eMail: BB-Brass@t-online.de

### Maria Döhler

Tel.: (0 35 81) 87 66 87  
Fax: (0 35 81) 87 66 68  
eMail: posaunen@kkvsol.de

### Traugott Forschner

Tel.: (01 74) 3 92 55 64  
eMail: traugott.forschner@t-online.de

### Siegfried Zühlke

Tel.: (0 33 47 9) 43 47  
Fax: (0 33 46) 80 59 15  
eMail: zbrass@t-online.de

### Landesposaunenpfarrer

Dr. Ulrich Schöntube  
Tel.: (0 30) 4 24 94 93 (priv.)  
Tel.: (0 30) 24 34 4 - 5751 (dienstl.)  
eMail: ulrich.schoentube@gossner-mission.de